



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

21. Juni 2016

Per E-Mail

Herrn [REDACTED]
[REDACTED]

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

**Anfrage über 'frag den staat' zu Bürgerportalen und E-Government Projektstati
(Anfrage nach dem LTranspG, VIG)**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit E-Mail vom 16. Juni 2016 erbaten Sie die Beantwortung von Fragen zum aktuellen Stand der Einführung von Bürgerportalen und dem Status des E-Government-Projekts.

Ihr Anliegen wird als Antrag nach den §§ 11 ff. Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Das LTranspG enthält in § 11 einen Anspruch auf Zugang zu den Informationen bei den transparenzpflichtigen Stellen. Transparenzpflichtige Stellen sind gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 LTranspG u.a. die Behörden des Landes sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form Verwaltungstätigkeit ausüben. Zweck ist es den Zugang zu amtlichen Informationen zu gewährleisten.



Eine Beantwortung Ihrer Frage kann nur in dem Umfang erfolgen, in dem es sich bei den begehrten Auskünften um amtliche Informationen nach dem LTranspG handelt, die dem Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) vorliegen. Zudem kann vorliegend nur auf Informationen Bezug genommen werden, die im Zuständigkeitsbereich des Landes Rheinland-Pfalz liegen. Darüber hinausgehende Informationen sind bei dem entsprechenden Bundesland oder beim Bund anzufordern.

Ihre Anfragen können wir wie folgt beantworten:

In Rheinland-Pfalz ist bereits seit einigen Jahren ein Portal www.rlp-service.de mit einem permanenten Servicekonto im Einsatz. Dieses steht für die Anbindung von Fachverfahren sowohl den Landesbehörden als auch den Kommunalverwaltungen zur Verfügung.

Um die von Ihnen angeführten "unterschiedlichen Ansätze" möglichst zu vermeiden, hat der IT-Planungsrat ein Projekt "Interoperabilität der Servicekonten" initiiert, an dem auch die Landesverwaltung Rheinland-Pfalz mitarbeitet. Die Informationen zu diesem Projekt können Sie unter folgendem Link herunterladen:

http://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachkongress/4FK2016/3Mai_FIII_Servicekonten_33-6_Interoperabilitaet.pdf.jsessionid=8E872B550292BB3D332BC6D90AE203C9.2_cid284?_blob=publicationFile&v=3.

Ein weiterer Schritt ist die Verknüpfung der Serviceportale von Bund, Ländern und Kommunen in einem Portalverbund, zu welchem der IT-Planungsrat am 16.06.2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Die Pressemitteilung hierzu finden Sie unter:

http://www.it-planungsrat.de/DE/Home/Function/buehne2_text.html.

Der Beschluss selbst wird auf der Website in wenigen Tagen veröffentlicht.

Die Ergebnisse aus den obigen Entwicklungen werden natürlich in die Weiterentwicklung des Servicekontos in Rheinland-Pfalz einfließen.



Wir hoffen, Ihr Anliegen hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Aylin Akça